Nr. 546. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, 20. November 1896.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin. Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 20. November. Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Sitzung dem Freundschafts-, Handels-, Schifffahrts- und Konsularvertrag zwischen dem Reich und Nicaragua, sowie einer Reihe von Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung die Zustimmung ertheilt und sich über die Bildung mehrerer Schiedsgerichte für die Fleischerei-Berufsgenossenschaft schlüssig gemacht. Den zuständigen Ausschüssen überwiesen wurden eine Ergänzung zum Entwurf des Reichshaushalts-Etats für 1897—98, der Entwurf eines Handelsgesetzbuches und eines zugehörigen Einführungsgesetzes und ein Antrag Sachsens, betr. die Ermächtigung des Steueramts zu Riesa zur Eingangsabfertigung von hartem Kammgarn aus Glanzwolle. Außerdem wurde das Ruhegehalt für mehrere Reichsbeamte festgesetzt, wegen des Sr. Majestät dem Kaiser für die Besetzung einer Rathsstelle beim Reichsgericht zu machenden Vorschlages und über eine Reihe von Eingaben Beschluß gefaßt.

— Auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 hat der Bundesrath in seiner gestrigen Sitzung die Errichtung von sieben Schiedsgerichten für die am 1. Januar 1897 ins Leben tretende Fleischerei-Berufsgenossenschaft angeordnet. Die Bildung mehrerer Schiedsgerichte erschien, abgesehen davon, daß es im Interesse der Arbeiter liegt, wenn das Schiedsgericht für sie möglichst leicht erreichbar ist, deshalb angezeigt, weil sämtliche Versicherte solchen Betrieben angehören, die aus der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft ausgeschieden sind, und es nicht zweckmäßig ist, sie ihr Recht unter erschwerten Umständen suchen zu lassen. Für die eben genannte Berufsgenossenschaft aber sind vom Bundesrath sechs Schiedsgerichte gebildet worden. Die Bezirke der neu zu bildenden Schiedsgerichte fallen mit denen der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft zusammen, nur bildet Baiern, das dort mit dem übrigen Süddeutschland zu einem Bezirk gehört, hier einen eigenen Bezirk. Die Bezirke werden demnach umfassen: 1. Ost- und Westpreußen, Pommern, Brandenburg mit Berlin, Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz (Schiedsgerichtssitz Berlin; 2. Schlesien und Posen (Schiedsgerichtssitz Breslau); 3. Schleswig-Holstein, Hannover, Oldenburg ohne Birkenfeld, Braunschweig, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg (Schiedsgerichtssitz Hannover); 4. Hessen-Nassau, Rheinprovinz mit Birkenfeld, Westfalen und Waldeck (Schiedsgerichtssitz Köln a. Rh.); 5. Königreich Sachsen, Provinz Sachsen, Anhalt, die Thüringischen Staaten (Schiedsgerichtssitz Dresden); 6. Würtemberg, Baden, Hessen, Hohenzollern und Elsaß-Lothringen (Schiedsgerichtssitz Stuttgart); 7. Baiern (Schiedsgerichtssitz Nürnberg).

— Der „Reichsanz." veröffentlicht den Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Japan vom 4. April 1896. Ueber den Zeitpunkt, wann der Vertrag in Kraft treten soll, und über die Dauer seiner Gültigkeit bestimmt Art. 21:

„Der gegenwärtige Vertrag mit Ausnahme des Art. 17 soll — jedoch nicht vor dem 17. Juli 1899 — in Kraft treten nach Ablauf eines Jahres, nachdem die Regierung Seiner Majestät des Kaisers von Japan der Regierung Seiner Majestät des deutschen Kaisers, Königs von Preußen, von ihrem Wunsche, den Vertrag in Kraft zu setzen, Anzeige gemacht hat. Der Vertrag soll von seinem Inkrafttreten ab zwölf Jahre in Geltung bleiben. Jeder der vertragschließenden Theile soll das Recht haben, zu irgend einer Zeit, nachdem elf Jahre vom Tage des Inkrafttretens des Vertrages verflossen sind, dem anderen seine Absicht, diesen Vertrag aufhören zu lassen, anzukündigen, und mit Ablauf von 12 Monaten nach erfolgter Kündigung soll der gegenwärtige Vertrag gänzlich aufhören und endigen. Der Art. 17 des gegenwärtigen Vertrages soll schon mit dem Tage des Austausches der Ratifikationen in Kraft treten und, sofern nicht von den vertragschließenden Theilen noch ein anderes vereinbart werden sollte, so lange in Geltung bleiben, bis die übrigen Bestimmungen des Vertrages ihre Wirksamkeit verlieren."

Der vorerwähnte Art. 17 lautet:

„Die Angehörigen des einen der vertragschließenden Theile sollen in den Gebieten des anderen in Bezug auf den Schutz von Erfindungen, von Mustern (einschließlich der Gebrauchsmuster) und Modellen, von Handels- und Fabrikmarken, von Firmen und Namen dieselben Rechte wie die eigenen Angehörigen unter der Voraussetzung genießen, daß sie die hierfür vom Gesetze vorgesehenen Bedingungen erfüllen."

Dem Vertrag ist ein Protokoll über nachträglich getroffene Vereinbarungen hinsichtlich der Auslegung einzelner Artikel und ein Tarif der Zölle bei der Einfuhr in Japan beigefügt. Gleichzeitig wird der Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Japan veröffentlicht. Dieser soll in Kraft treten, sobald der neue Handels- und Schifffahrtsvertrag in allen seinen Theilen Wirksamkeit erlangt, und von seinem Inkrafttreten ab zwölf Jahre in Geltung bleiben. Auch dem Konsularvertrage ist ein Protokoll beigefügt.

— Die Aenderung der Farben für die Provinz Posen soll von den polnischen Abgeordneten im Abgeordnetenhause zur Sprache gebracht werden. Das kann nur vortheilhaft wirken, da der Regierung dann Gelegenheit geboten wird, über ihre Polenpolitik Aufklärung zu geben. Natürlich zieht auch in dieser Frage die „Germania" am polnischen Strange. Sie kann nur kleine verletzende Nadelstiche in einer Maßnahme erblicken, die der Regierung durch dreiste, unter Duldung des Erzbischofs von Gnesen und Posen veranstaltete Kundgebungen aufgezwungen ist und sucht, wie früher schon, einen Akt der Nothwehr mit witzelnden Bemerkungen abzuthun. Darüber ist kaum ein Wort zu verlieren. Die jetzt eingeführten Farben sollen, wie weiter in einer Zuschrift an das Blatt ausgeführt wird, die uralten polnischen und kirchlichen Trauerfarben sein. Im Jahre 1862 seien diese Farben, als in Warschau die Kirchen durch russische Soldaten entweiht wurden, als Trauer angelegt worden. Die russische Polizei habe sie verboten und auch die preußische, als die Polen in der Provinz Posen sie gleichfalls getragen hätten. Die „Nationaltrauer" war von dem Warschauer Revolutionskomitee 1861 angeordnet. In Posen aber tauchten mit den Trauerkleidern zugleich die weiß-rothen polnischen Nationalfarben auf. Auf einer Wallfahrt zerriß damals ein fanatischer Priester sein Ornat und machte weiß-rothe Kokarden daraus, die er an die Gläubigen vertheilte. Wenn die neu angeordneten Farben die uraltpolnischen und kirchlichen Farben sind, warum beklagt sich die „Germania" über die Verletzung alter Traditionen? Uns sind es die Farben des Staats, dem die Provinz Posen für immer angehört. Die Fahnen und Ornamente beim Empfange des Erzbischofs sollen keinen politischen und nationalen Charakter getragen haben; es sollen vielmehr nur kirchliche Feierlichkeiten gewesen sein, über die alte päpstliche Verordnungen existiren. Vielleicht ertheilt man im Abgeordnetenhause Auskunft darüber, ob die Täfelchen mit Inschriften, die den Erzbischof als „Primas von Polen" bezeichneten, ebenfalls nur einen kirchlichen Charakter trugen und auf alten päpstlichen Verordnungen beruhten.

— Durch Kabinetsordre sind — wie die „K. Ztg." erfährt — zahlreiche Auszeichnungen für die Niederwerfung des Aufstandes der Khanos-Hottentotten in Südwestafrika verliehen worden. Major Leutwein erhielt den Kronen-Orden 3. Klasse mit Schwertern, Hauptmann v. Estorff, der den ersten, die Bewegung eindämmenden Schlag gegen die Aufständischen führte, das Ritterkreuz des hohenzollernschen Hausordens mit Schwertern; eine Reihe von Offizieren erhielt andere Auszeichnungen. Sehr reichlich wurden die Unteroffiziere und Mannschaften der Schutztruppe bedacht, u. A. der bei verschiedenen Kämpfen oft genannte Vizefeldwebel Fröde mit dem Militärehrenzeichen 1. Klasse. Witboois Verdienste wurden durch die 1. Klasse der Kriegerverdienstmedaille anerkannt, und auch viele andere Eingeborene erhielten Medaillen.

— Nach den Veranschlagungen für die Zölle und Verbrauchssteuern, wie sie in den Reichshaushaltsetat für 1897/98 aufgenommen sind, entfallen auf den Kopf der Bevölkerung von den Zöllen 7,12 Mark, von der Tabaksteuer 0,21 Mark, von der Zuckersteuer 1,55 Mark, von der Salzsteuer 0,87 Mark, und von der Branntweinmaterialsteuer 0,32 Mark und von der Brausteuer und Uebergangsabgabe vom Bier 0,65 Mark. Die letzte Steuer hat nur Geltung für das Gebiet der Brausteuergemeinschaft, und ist deshalb die Berechnung auf den Kopf auch nur unter Zugrundelegung einer Bewohnerzahl von rund 41 Millionen aufgestellt.

— Die Verhandlungen zur Verständigung über die Handhabung des deutsch-russischen Zollverkehrs finden in den betheiligten Handelskreisen, wie erklärlich, lebhaftes Interesse. Der Vorstand des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller hat die Aufmerksamkeit des Reichskanzlers auf den Uebelstand gelenkt, daß bei Waarensendungen nach Rußland, die ohne besondere Zollerklärung erfolgen, bei denen man also wegen der Schwierigkeit absolut richtiger Zollerklärungen die Festsetzung des Zolles der Behörde völlig überläßt, eine Strafgebühr von 5 v. H. erhoben wird. Der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller empfiehlt die Beseitigung dieser ungerechtfertigten Strafgebühr. Für den Fall, daß dies nicht zu erreichen sein sollte, beantragt der Verein, mindestens dann von jeder Zollstrafe abzusehen, 1. wenn Waaren zu einer höheren Tarifposition deklarirt sind als der, zu welcher sie gehören, 2. wenn die Zollerklärung für ein größeres Quantum lautet, als der Befund ergiebt, 3. wenn deklarirte Waaren sich in einem anderen Kollo der gleichen Sendung vorfinden, als in der Deklaration angegeben, also die Gesamtdeklaration richtig ist.

— Der Minister für Handel und Gewerbe hat unterm 14. d. Mts. auf Grund des § 30 Absatz 2 des Reichsbörsengesetzes vom 22. Juni d. Js. nähere Bestimmungen über die Bestellung und Entlassung von Koursmaklern getroffen, deren hauptsächlichste wie folgt lauten: Die Koursmakler werden für die Börse in Berlin durch den Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin und für die übrigen Börsen, wo solche bestellt werden, durch den Regierungs-Präsidenten, in dessen Verwaltungsbezirk die Börse gelegen ist, bestellt und in seinem Auftrage darauf vereidigt, daß sie die ihnen obliegenden Pflichten getreu erfüllen werden. Vor der Bestellung sind die Handelsorgane, denen die unmittelbare Aufsicht über die Börse übertragen ist, und wo eine Vertretung der Koursmakler besteht, auch diese zu hören. Die Entlassung eines Koursmaklers kann erfolgen, wenn er sich einer groben Verletzung der ihm obliegenden Pflichten schuldig macht oder sich durch sein Verhalten in und außer dem Amte der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens, die sein Beruf erfordert, unwürdig zeigt oder zur Erfüllung seiner Amtspflicht dauernd unfähig wird. Die Entlassung erfolgt durch dieselbe Behörde, welche die Bestellung vorgenommen hat. Vor der Entlassung sind die im § 2 bezeichneten Organe zu hören. Ueber die Pflichten der Koursmakler, über die Organisation ihrer Vertretung, über ihr Verhältniß zu den Staatskommissaren und den Börsenorganen, sowie darüber, in welcher Weise die Beobachtung der Vorschrift des § 32 Abs. 1 des Reichsbörsengesetzes zu überwachen ist, bleibt der Erlaß von Bestimmungen für die einzelnen Börsen vorbehalten.

— Nach der endgültigen Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1894—95 ist der Etat der westafrikanischen Kolonien in diesem Jahre um rund 2,69 Millionen Mark überschritten worden. Zieht man hiervon die Mehreinnahmen über den Etat hinaus mit 278 185 Mark ab, so beträgt die Etatsüberschreitung noch 2 411 670 Mark. Die verbündeten Regierungen haben hierzu nachträglich die Genehmigung des Reichstags einzuholen.

— Ueber eine bevorstehende Versetzung des Kommandeurs des 9. Armeekorps, Generalobersten v. Waldersee, als Oberbefehlshaber in den Marken an Stelle des erkrankten Generalobersten Freiherrn v. Loë hatte ein Hamburger Blatt drahtlich aus Berlin berichtet. Dazu schreibt die „Hamb. Korr.":

„Nach eingezogener Erkundigung an bester Stelle wird uns mitgetheilt, daß dort nichts hierüber bekannt sei. Jene Nachricht klingt im Uebrigen um so unwahrscheinlicher, als derselbe Korrespondent dem betreffenden Blatte außer der in Rede stehenden Depesche noch ein zweites Telegramm sandte des Inhalts, daß Graf Waldersee zur Zeit der letzten Manöver die bestimmte Absicht gehegt habe, in den Ruhestand zu treten. Der glänzende Erfolg des Manövers in Schlesien und eine direkte Aufforderung des Kaisers hätten jedoch den Grafen zum Aufgeben seiner Absicht veranlaßt. Diese zweite Depesche sei, so wird uns ferner mitgetheilt, jedenfalls völlig erfunden und durchaus unwahr."

Schweiz.

Der Verfassungsrath von Schaffhausen nahm gestern Kenntniß von der seitens des Volkes von Schaffhausen erfolgten Verwerfung der neuen Verfassung und beschloß eine Anfrage an das Volk, ob er die Gesamtdurchsicht fortsetzen solle oder nicht.

In Sankt Gallen hat gestern die gesetzgebende Behörde des Kantons mit 79 gegen 62 Stimmen die Einführung der fakultativen Feuerbestattung beschlossen.

Belgien.

Der Rücktritt des belgischen Kriegsministers Brassine, für den sich aus militärischen Kreisen kein Nachfolger finden wollte, hatte bekanntlich seine Ursache darin, daß der König, von klerikaler Seite beeinflußt, keine Neigung empfand, auf Brassines Vorschläge wegen einer Heeresreform einzugehen. In der liberalen Presse wurde darum der König sofort nach dem Rücktritte Brassines scharf angegriffen, und diesen Angriffen schließt sich jetzt einer der bedeutendsten Militärs Belgiens, der als europäische Autorität im Befestigungswesen anerkannte General Brialmont, rückhaltlos an. Ueber die bezüglichen bemerkenswerthen Aeußerungen Brialmonts erhält das „B. T." folgende Meldung:

Brüssel, 19. November. Großes Aufsehen erregt die Aeußerung des Generals Brialmont, welcher dem König vorwirft, die Heeresreform den Klerikalen geopfert zu haben. Der General sagt, als Oberhaupt der Armee habe der König die Pflicht gehabt, das Parlament aufzulösen und die Reformfrage den Wählern zu unterbreiten.

Wie die im Parlament in der Majorität befindlichen Klerikalen übrigens ihre Macht zu gebrauchen gedenken, geht daraus hervor, daß sie eine Verschärfung der Geschäftsordnung beschlossen haben, welche das Interpellationsrecht sowie die Redefreiheit der Minorität erheblich beschränkt. Die Opposition erhebt dagegen den schärfsten Protest, und aus diesen Gesichtspunkten erscheint die Forderung Brialmonts auf Auflösung des Parlaments um so begreiflicher.

Frankreich.

Paris, 18. November. Unter den Gesetzentwürfen, deren Erledigung durch den Senat die Betheiligten mit berechtigter Spannung entgegensehen, befindet sich einer, welcher mehrere Millionen Individuen nahe angeht. Es sind allerdings „nur" Frauen, größtentheils Arbeiterinnen, denen ein Beschluß der Kammer im Februar d. J. das Recht zuerkannt hat, über ihren Erwerb selbstständig zu verfügen, wie dies schon in anderen Ländern, in Schweden und Norwegen, in Dänemark, in der Schweiz, in England seit etwa zwanzig Jahren eingeführt worden ist. Die Senatoren sollen sich der Reform weniger günstig zeigen, als die Abgeordneten, und vielleicht ist ihr auch das Kabinet Meline weniger geneigt, als das Ministerium Bourgeois, welches die Sache der verheiratheten Frauen seiner Zeit vor der Kammer verfocht. So dürfte es zu erklären sein, daß der bisher anonyme Verein für den Schutz der Frauenrechte, welcher zu dem Siege in der Kammer beigetragen haben soll, indem seine Mitglieder Abgeordnete aller Schattirungen aufsuchten und für die Neuerung zu gewinnen wußten, durch einen ersten Erfolg ermuthigt, nun mit offenem Visir und Nennung von Namen leitender Persönlichkeiten vor die Oeffentlichkeit tritt.

Man wußte allerdings seit beinahe zwei Jahren, nämlich seit der Verbreitung eines augenfälligen Maueranschlags, auf dem eine aufgehende Sonne hinter einem leicht zugänglichen Hügel strahlte, daß die Seele der „Avant-Courrière" eine Frau Jane Schmahl und daß diese Dame eine geborene Engländerin, Doktorin der Medizin und durch Heirath Französin geworden ist. Jetzt aber erfährt man, daß Frau Schmahl durch das Gold und den Einfluß der unermüdlich thätigen Herzogin von Uzes unterstützt worden ist, der Freundin Boulangers, welche mit Hülfe des brav' général und ihrer Millionen den Grafen von Paris auf den Thron seines Großvaters zurückbringen wollte, der gewaltigen Jägerin vor dem Herrn, Bildhauerin in ihren Mußestunden, der rechten Hand der in den Pariser Arbeitervierteln als barmherzige Schwester wirkenden Louise Michel, der Mutter, die ihren im Weltstrudel verkommenden Sohn zur Ermannung nach dem Kongolande schickte, wo er den Tod finden sollte. Die Herzogin von Uzes interessirt sich also gegenwärtig für die Befreiung der verheiratheten Frauen aus einem Joche, in dem sie oft bei tapferer Arbeit darben und ihre Kinder hungern sehen müssen, weil der Mann und Vater ihren Erwerb vertrinkt, wie einst die berühmte Malerin Vigée-Lebrun von 12 000 Livres, die ihr für ein Porträt ausgezahlt wurden, von ihrem verschwenderischen Gatten nicht so viel erlangen konnte, um ihre Dienstboten zu befriedigen. Ihr wohlbekannter und trotz einiger Spöttereien populärer Name prangt heute unter einem Aufruf des Vereins „L'Avant-Courrière" mit zwei anderen. Der dritte ist der von Frau Schmahl, der immer einen Freudenklang bewahren wird, abgesehen davon, daß die Antisemiten ihn schon bemängeln, während die Höflinge im „Gaulois", wo Herr Arthur Meyer das Scepter führt, den Katholizismus der vornehmen Dame herausstreichen.

Paris, 18. November. Im „Journal des Debats" schreibt der Abg. Francis Charmes zu dem italienisch-abessinischen Friedensschlusse, der von der französischen Presse allgemein willkommen geheißen wird:

Menelik hat für die unbedingte Unabhängigkeit Aethiopiens gekämpft und das Kriegsglück ist ihm günstig gewesen. So blieb Italien nichts Anderes übrig, als auf Vortheile zu verzichten, die es sich durch einen doppelsinnig lautenden Vertrag, dessen Grundgedanke schon ein politischer Fehler gewesen war, hatte aneignen wollen. Vom politischen Standpunkte mußte ganz einfach zu der Sachlage zurückgekehrt werden, wie sie vor dem Vertrage von Ucciali war. Hinsichtlich des Territorialbesitzes mußte die alte Grenze mit einigen unwesentlichen Aenderungen wiederhergestellt werden, da die Versuche der Italiener, sich nach Süden hin auszudehnen, gescheitert sind. Das ist nun geschehen. Es muß betont werden, daß Italien, wenn es auch seine Kolonie Eritrea nicht erweitert, doch auch davon nichts eingebüßt hat. Die Demüthigung, sie auf das Dreieck Massowah-Asmara-Keren beschränkt zu sehen, ist ihm erspart geblieben. . . . . Was die Gefangenen betrifft, so verpflichtet sich Menelik, sie alle nach Zeila abgehen zu lassen, sobald er telegraphisch die Bestätigung des Vertrages erhalten haben wird. Es ist nicht möglich, wohlwollender und willfähriger zu sein. Das sind die Grundzüge des Vertrages, die einem schmerzlichen und für Italien ruinösen Kriege ein Ende macht. Die Italiener haben Wunder des Muths und, was noch mehr heißen will, der Zähigkeit verrichtet. Ihr Unternehmen ist an der Natur der Dinge, der Topographie Aethiopiens gescheitert. Andere hätten es an ihrer Stelle wahrscheinlich nicht besser gemacht, aber Andere hätten sich nicht an ein solches Unternehmen herangewagt, an dem die verhängnißvolle Einbildungskraft und der unpraktische Sinn Crispi's schuld sind. Wenn man einen Fehler begangen und ihn erkannt hat, so ist es thöricht, aus Eigenliebe darin ausharren zu wollen. Das jetzige Ministerium in Rom hat dies eingesehen und in richtigem Ermessen der Interessen seines Landes mit Würde eingelenkt. Es muß sich nun auf leidenschaftliche Angriffe von Gegnern gefaßt machen, die es ihm nicht verzeihen werden, daß es so viel als möglich ihre Unvorsichtigkeiten wieder gut gemacht hat. Man sollte ihm im Gegentheil dafür Dank wissen, daß es neuen Opfern an Menschenleben und Geld, die doch nichts gefruchtet hätten, aus dem Wege gegangen ist und an den früheren Rechtsansprüchen Italiens festgehalten hat.

Paris, 19. November. In Folge eines Zeitungsstreites hat heute zwischen dem Deputirten Jules Legrand und dem Redakteur der „Petite République", Turat, ein Zweikampf stattgefunden. Turat wurde am Arme verletzt.

England.

London, 18. November. Der erste Lord des Schatzes, Balfour, hielt gestern in Rochdale eine Rede, in der er ausführte, es sei augenscheinlich nothwendig, daß, wenn wirklich im Interesse der Armenier etwas gethan werden solle, dies vom gesamten Europa gethan werden müsse. Die sechs Großmächte, die in einigen Fragen von gegenseitigem Argwohn erfüllt seien, dazu zu bringen, für irgend einen öffentlichen Zweck, bei dem sie einzeln wenig zu gewinnen haben, gemeinsam zu arbeiten, sei aber eine schwierige Aufgabe. Eins der hauptsächlichsten Hindernisse sei der Argwohn, der unglücklicherweise von der auswärtigen Presse gegen England genährt werde. Die armenische Bewegung in England habe niemals die Erwerbung fremden Landgebietes, auswärtigen Einflusses für England zum Zwecke gehabt. Es sei ein Mißgeschick für die ganze Welt gewesen, daß im Auslande Englands Wünsche und Bestrebungen falsch aufgefaßt worden seien. Für England mit seinen gegenwärtigen Pflichten und Aufgaben sei es unmöglich, gegen den Wunsch Europas einen Kreuzzug auszuführen, der den Armeniern nichts nützen könne, England aber vielleicht erdrückende Verantwortlichkeiten auferlegen würde.

Türkei.

Aus Konstantinopel meldete gestern das offiziöse „Wiener Telegraphen-Bureau": Von den seit dem 31. Oktober unter den Waffen Stehenden sind wegen Geldmangels mehr als die Hälfte entlassen worden; der Rest wird in nächster Zeit entlassen werden.

Die Botschafter haben gegen zwei türkische Abgeordnete für die kretische Justizkommission Einspruch erhoben, weil der Ruf der betreffenden Personen dieser Stellung nicht entspreche. Die Kommissionen zur Neugestaltung der Gendarmerie und zur Einführung von Justizreformen auf Kreta werden in der nächsten Woche dahin abgehen.

Die Wahl des Patriarchen Ormanian erfolgte nahezu mit Einstimmigkeit. Die Bestätigung durch den Sultan wird in kürzester Frist erwartet. Die Wahl hat auf die armenische Gemeinde einen sehr günstigen Eindruck gemacht.

Amerika.

Die Zahlen der amerikanischen Präsidentschaftswahl sind immer noch nicht endgültig festgestellt. So fabelhaft rasch das Ergebniß im Ganzen und Großen durch die Presse gezogen werden konnte, so langsam arbeitet der amtliche Apparat. Nach der neuesten Aufstellung des „Newyork Herald" hat Mac Kinley 279 Stimmen, Bryan 168. Die Stimmen vertheilen sich nach den einzelnen Staaten wie folgt, wobei die eingeklammerten Zahlen die für die Kandidaten erzielten Mehrheiten und die Zahl der gewählten Elektoren angeben.

Für Mac Kinley stimmten: Kalifornia (6000 9), Connecticut (53 400 6), Delaware (3500 3), Illinois (138 718 24), Indiania (22 179 15), Iowa (72 036 13), Kentucky (500 12), Maine (48 000 6), Maryland 32 291 8), Massachusetts (168 000 15), Michigan (42 000 14), Minnesota (50 000 9), New-Hampshire (35 000 4), New-Jersey (86 856 10), Newyork (264 925 36), North Dakota (8000 3), Ohio (60 000 23), Oregon (3000 4), Pennsylvania (283 206 32), Rhode Island (23 700 4), South Dakota (700 4), Vermont (30 000 4), West-Virginia (13 091 6), Wisconsin (102 996 12), Wyoming (200 3).

Für Bryan stimmten: Alabama (22 000 11), Arkansas (50 000 8), Kolorado (65 000 4), Florida (8000 4), Georgia (25 000 13), Idaho (10 000 3), Kansas (8000 10), Kentucky (100 1), Louisiana (30 000 8), Mississippi (50 000 9), Missouri (45 000 17), Montana (15 000 3), Nebraska (6000 8), Nevada (5000 3), North Carolina (18 000 11), South Carolina (50 000 9), Tennessee (10 000 12), Texas (45 000 15), Utah (15 000 3), Virginia (15 000 12), Washington (5000 4).

Bemerkenswerth sind die großen Mehrheiten, mit denen die Bevölkerung im Osten sich auf die Seite von Mac Kinley stellte, während die Mehrheiten im Westen für Bryan nur sehr dünn sind. Die Ansicht, daß Mac Kinley [illegible] eine Million mehr Stimmen bekommen hat als sein Gegner, scheint sich indeß doch nicht zu bestätigen.

Newyork, 19. November. In den letzten Monaten hatten sämtliche amerikanischen Konsuln über den Einfluß Bericht zu erstatten, den die Währung auf Preis und Lohn im vergangenen Jahrzehnt ausgeübt hat. Sämtliche Berichte kamen darin überein, daß in den Industriestaaten, gleichgültig, ob sie der Gold- oder Doppelwährung angehören, die Waarenpreise gefallen, die Arbeitslöhne dagegen und die Sparkasseneinlagen gestiegen seien. In den Papierwährungs- und Silberländern hat sich der Preisstand, entsprechend der Geldentwerthung, naturgemäß gehoben. Dagegen ist der Lohn für ungeschulte Arbeiter unvermindert stehen geblieben, eine Bestätigung des alten Erfahrungssatzes, daß im Falle der Geldentwerthung die Masse es ist, die in erster Linie die Kosten zu tragen hat. Während der neueren Goldwährungsperiode ging, statistisch nachweisbar, die Ansammlung der Sparkasseneinlagen der unteren Klassen viel schneller und in erfolgreicherem Maße vor sich als während irgend einer anderen Periode der Weltgeschichte. Mit gutem Gelde kann der Arbeiter mehr erübrigen als mit schlechterem. Je größer die Kaufkraft des Geldes, desto besser steht sich der Arbeiter. Trotzdem reden die Bimetallisten von einem „Elend, das die Goldwährung über den gemeinen Mann gebracht habe".

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 20. November. Bei der heutigen Stadtverordneten-Stichwahl wurde der Kandidat der Unabhängigen, Herr Tischlermeister **Ladewig**, mit 733 von 1311 abgegebenen Stimmen gewählt. Herr **Setzke** erhielt 578 Stimmen.

— Dem Verwaltungsbericht der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Pommerns, welcher in der Ausschuß-Sitzung am 30. d. M. zum Vortrag gelangen soll, entnehmen wir Folgendes: In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober 1896 gelangten in den verschiedenen Bureaus 55 742 Geschäftsnummern (gegen 48 293 in demselben Zeitraum des Vorjahres) zur Bearbeitung. An Bureau- und Kassenbeamten sind 38 vorhanden. Die Zahl der Kontrollbeamten hat sich seit dem 1. Oktober d. J. durch Zulegung des Kreises Randow zu dem Kontrollbezirk Stettin um 1 auf 14 verringert. Quittungskarten sind 240 750 Stück an die Behörden versandt worden; zur Aufbewahrung mit Rentenanträgen sind bis zum 31. Oktober etwa 223 000 Stück eingegangen. Als Erlös aus dem Markenverkauf wurden bis Ende September eingeliefert: Aus dem Bezirk der Oberpostdirektion Stettin 1 339 300 Mark, aus dem Bezirk Köslin 588 000 Mark, zusammen 1 927 300 Mark (gegen 1 792 900 Mark in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres). Von dem Gesamterlös kommen in Abzug für vernichtete Marken erstattete 3301,55 Mark, so daß noch 1 923 998,45 Mark verbleiben. Der aus dem letzten Vierteljahr noch zu erwartende Erlös wird auf etwa 740 000 Mark veranschlagt. Anträge zu Invalidenrenten wurden einschließlich der im vorigen Jahren unerledigt gebliebenen bis zum 31. Oktober aufgenommen 3147, davon wurden anerkannt 2133, abgelehnt 655, anderweitig erledigt 136, während 223 unerledigt blieben; Anträge zu Altersrenten wurden 990 aufgenommen, davon wurden 723 anerkannt, 171 abgelehnt, 29 anderweitig erledigt, 67 blieben unerledigt. Die Zunahme der Invalidenrenten-Anträge dauert hiernach fort. Die Ausgaben für das in 211 Fällen übernommene Heilverfahren betrugen 15 998,21 Mark; es führte in 70 Fällen zur Herstellung voller Erwerbsfähigkeit, in 25 Fällen wurde kein ausreichender Erfolg erzielt. Die übrigen Fälle waren noch unerledigt. Ueber die Vermögensverwaltung wird berichtet: Der Kreis Schivelbein hat die beiden letzten Raten mit zusammen 70 000 Mark, der Kreis Greifenhagen die bewilligten 165 000 Mark abgehoben. Ferner ist das im Vorjahr bewilligte Hypothekendarlehen von 120 000 Mark an das Salem zu Stettin-Neutorney gezahlt worden. An Amortisations-Darlehen sind bewilligt: dem Kreise Stolp 1 500 000 Mark (davon gezahlt 500 000 Mark), dem Kreise Grimmen 235 000 Mark (bereits gezahlt); bewilligt sind ferner, aber noch nicht ausgezahlt: dem Kreise Schivelbein bis zu 120 000 Mark und dem Kreise Rügen 779 700 Mark. In Betreff der Vermögensanlagen nach § 129 Abs. 2 des Gesetzes wird erwähnt: Dem Diakonissen- und Krankenhause Bethanien zu Stettin sind die bewilligten 80 000 Mark, dem evangelischen Vereins- und Gesellenhause zu Stettin der Restbetrag von 49 500 Mark und ein weiteres Darlehen von 30 000 Mark gezahlt. Der Verein hat jedoch, um eine höhere 1. Hypothek aufnehmen zu können, die erhaltenen Darlehen zum Gesamtbetrage von 230 000 Mark gekündigt und es ist beschlossen worden, die Rückzahlung zum 4. November anzunehmen. Dem Stettiner Spar- und Bauverein ist zum Bau von Arbeiterwohnungen ein Hypotheken-Darlehen von 105 000 Mark zu 3½ Prozent bewilligt, wovon 43 000 Mark gezahlt sind. Die Verwaltungskosten betrugen bis zum 31. Oktober d. J. 126 308,81 Mark, wozu bis zum Jahresschluß noch etwa 60 000 Mark treten werden. Im Jahre 1895 betrugen die Verwaltungskosten 169 208,95 Mark (gegen 166 547,31 Mark in 1894), also bei 380 000 Versicherten 44,53 Pf. pro Kopf und 6,64 Prozent der Einnahmen aus den Beiträgen. Der reine Ueberschuß stellte sich auf 3 507 744,30 Mark (gegen 3 119 052,59 Mark in 1894).

— Bei den demnächst im Reichstage zu erwartenden Erörterungen über die Novelle zu den Unfallversicherungsgesetzen dürfte man auch auf Vorschläge zurückkommen, welche die Ausdehnung der Unfallversicherungspflicht auf die Seefischerei herbeizuführen bezweckten. Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Seefischerei ist schon seit längerer Zeit angestrebt worden. Auf legislativem Wege zu diesem Ziele zu gelangen, ist zuerst durch den Gesetzentwurf über die Ausdehnung der Unfallversicherung, welcher im Juni 1894 im „Reichsanzeiger" veröffentlicht wurde

versucht. Der Versuch mißlang, weil diese Ausdehnung gleichzeitig für Handwerk und Handelsgewerbe geplant war, für welche statistisch durchaus nicht eine so große Unfallgefahr nachgewiesen werden konnte, wie sie bei der Seefischerei notorisch ist. Als im Winter 1894 heftige Stürme in der Nordsee wieder einer größeren Anzahl von Fischern den Tod brachten, wurde im Reichstage eine Resolution angenommen, in welcher die verbündeten Regierungen um möglichst schleunige Unterstellung der Seefischerei unter die Unfallversicherungspflicht ersucht wurden. Mit anerkennenswerthem Eifer führte der Bundesrath auf dem Verwaltungswege einen Theil der Aufgabe durch, indem er die Hochseedampffischerei auf Grund einer Bestimmung des See-Unfallgesetzes in die See-Berufsgenossenschaft einbezog. Seitdem genießt wenigstens dieser Theil der Fischerei die Wohlthaten der Unfallversicherung. Ueberwiegend jedoch ist die Seefischerei davon noch ausgeschlossen. Eine gesetzgeberische Aenderung dieses Zustandes hat hauptsächlich deshalb Schwierigkeiten geboten, weil es in der Seefischerei größtentheils nicht Unternehmer und Arbeiter in der Art giebt, wie in den Berufszweigen, die bisher der Unfallversicherungspflicht unterstellt sind, und weil es deshalb nicht gut möglich war, Träger der Versicherung in derselben Weise zu schaffen, wie sie andere Berufszweige in den Berufsgenossenschaften haben.

— Eine eigenartige Verletzung hat sich dieser Tage ein junges Mädchen aus einer Beamtenfamilie in Stargard zugezogen. Beim Genuß einer Semmel verspürte sie, wie die „Starg. Ztg." mittheilt, plötzlich ein eigenes, wenn auch unbedeutendes Stechen im Halse. Da im Laufe der nächsten Tage sich die Schmerzen verschlimmerten, unterzog sich die Dame in Stettin einer Operation. Hierbei wurde eine Stecknadel, die offenbar mit der Semmel in die Speiseröhre gelangt war, zu Tage gefördert. Das Mädchen hat heute noch an empfindlichen Schmerzen zu leiden.

— Zur Feier des Todtenfestes findet am Sonntag unter Leitung des Herrn Professor C. Lorenz in der Jakobi-Kirche ein geistliches Konzert statt, zu welchem die Sängerin Frau König-Magnus, der Orgelvirtuose Herr A. Hildebrandt und der Jakobikirchenchor ihre Mitwirkung zugesagt haben. Der Ertrag des Konzertes ist für die Kirchenkasse bestimmt.

— In der gestrigen General-Versammlung der Pommerschen Gastwirthe-Vereinigung im Freiert'schen Saale fand zunächst wiederum die Aufnahme einer Anzahl neuer Mitglieder statt, sodann berichtete der Vorsitzende, Herr Dethloff, über die vom deutschen Gastwirthsverbande zu begründende Wittwen- und Waisenkasse, deren Grundkapital durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden soll und für welche bereits über 12 000 Mark gespendet sind. Es wird beschlossen, seitens der Vereinigung dazu 300 Mark zu bewilligen. Ferner wird beschlossen, die schöne Sitte der Weihnachtsbescheerung für Wittwen und Waisen der Berufsgenossen auch in diesem Jahre beizubehalten und eine Summe aufzubringen, von welcher Baarunterstützungen gezahlt werden können; es wurden zwei Herren beauftragt, die Sammlung zu übernehmen. — Es wurde sodann Bericht über die gestern stattgehabte General-Versammlung der Ortskrankenkasse Nr. 5 (für das Gastwirthsgewerbe) erstattet und dabei hervorgehoben, daß die darin vorgenommenen Wahlen nicht den gesetzlichen Bestimmungen gemäß erfolgt seien, was schon einen Protest in der Versammlung zur Folge gehabt hätte. Die Vereinigung beschließt, auch ihrerseits gegen die Gültigkeit der Wahlen Protest einzulegen. — Auf die an den Herrn Regierungs-Präsidenten gemachte Vorstellung betr. die Polizei-Verordnung wegen Reinigung und Spülung der Trinkgefäße in den Schankwirthschaften ist der Bescheid eingegangen, daß eine Verlängerung des Zeitpunktes für das Inkrafttreten der Verordnung nicht gewährt werden könnte, die Verordnung sei unter dem 22. August veröffentlicht und sei bis zum 1. Oktober hinreichend Zeit gelassen, die vorgesehenen Aenderungen und Einrichtungen zu treffen. Auch müßte der Herr Regierungs-Präsident davon absehen, daß sogenannte provisorische Buffets von den Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung ausgenommen werden sollten.

— Am 19. d. M. feierten die Klünnerschen Eheleute hier, Marienfelder-Straße No. 4, das seltene Fest der goldenen Hochzeit. Der Ortsgeistliche, der das von Kindern und Kindeskindern umgebene Jubelpaar einsegnete, überreichte demselben im Namen Sr. Majestät des Kaisers ein Gnadengeschenk. Mögen dem Paare noch viele glückliche Tage bescheert sein.

* Auf dem Flur des Hauses Friedrich-Karlstraße 28 wurde heute früh der Siedereiarbeiter Marquardt todt aufgefunden und mittelst Wagens nach seiner in der Deutschenstraße belegenen Wohnung gebracht. Ein Arzt stellte als Todesursache Rose fest.

* Von einem Neubau der Kronenhofstraße wurden ein Paar hohe Stiefel und aus einem Neubau der Gießereistraße in Grabow verschiedenes Handwerkszeug gestohlen.

* In letzter Nacht wurde ein am Hause Krautmarkt 4 angebrachtes Firmenschild abgerissen und fortgetragen.

Eingesandt.

Die Oekonomie-Deputation hat die zum Hause Bollwerk No. 36 gehörige, an der Ecke des Bollwerks und Mönchenbrückstraße belegene Verkaufshalle vom 1. Dezember ab zur anderweitigen Vermiethung ausgeboten. Bekanntlich ist das Haus Bollwerk 36 vom Magistrat zum Abbruch angekauft. Der Ladenbesitzer hat noch Jahre lang Kontrakt und verlangt übermäßig hohe Abstandssumme. Die an der Seite Mönchenbrückstraße belegene und ausgebotene „Verkaufshalle" — ein in der Ecke angefügter niedriger Stall — ist aber frei, und soll nun anderweit vermiethet werden. Die Mönchenbrückstraße unten ist sehr eng — das Trottoir vor dieser Bude ganz schmal — die Passage ist wegen des vorbeilaufenden Pferdebahngeleises höchst gefährlich. Man strebt darnach, Alles zu erweitern, umzugestalten, vieles niederzureißen, und nun soll diese Eckbude — kultivirt werden! Wäre es nicht besser, man risse dieselbe ab und sorgte dadurch für die dort so nöthige Verbreiterung der Passage? L. T. M.

Stadttheater.

„Mal was anderes!" dachte die Direktion des Stadttheaters und brachte gestern Abend als Novität die Operette „Die Musketiere im Damenstift" von J. Prevel und Ferrier, Musik von L. Varney, zur Aufführung. Bekanntlich ist's gegenwärtig mit den neuen Operetten eine eigene Sache, nur selten trifft sich darunter ein Schlager, meist sind es Eintagsprodukte, bei denen Libretto wie Musik überaus dürftig sind. Bei der gestrigen Novität war Beides noch dürftiger und wird der Operette kaum ein langes Dasein auf dem Spielplan beschieden sein. Die Ouverture setzte recht flott ein, einige ansprechende Melodien machen dieselbe anziehend und es trat sogar der bei einer Operette seltene Fall ein, daß die Ouverture mit Zeichen des Beifalls aufgenommen wurde; aber was dieselbe versprach, wurde in dem Stücke selbst nicht gehalten, die Musik, meist im Walzer- und Marschtempo gehalten, bietet nur vereinzelte annehmbare Nummern, der 1. Akt verläuft sehr flach und erst im 2. Akt kommt in das Ganze etwas Operettenstimmung, es ist dies aber nur ein plötzliches Aufflackern, denn der nächste Akt fällt bereits wieder ab. Auch das Libretto ist ziemlich schwach, die Handlung führt uns zwei Musketier-Offiziere vor, welche als Mönche verkleidet, sich Einlaß in ein Damenstift verschaffen und darin allerlei Scherze ausführen, um schließlich das Herz zweier Pensionärinnen zu gewinnen. Die ganze Handlung veranlaßt am Schlusse eine der darstellenden Personen, die „Schwester Opportuna", zu dem wenig nonnenhaften Ausruf: „Heiliger Bimbam", aber diese zwei Worte bildeten eine berechtigte Kritik der ganzen Operette.

Die Darsteller zeigten den besten Willen, der Novität zum Erfolg zu verhelfen, es war dies aber nutzlose Arbeit. Die Herren Patek und Langefeld repräsentirten die beiden Musketier-Offiziere recht flott und Herr Idali entwickelte als „Abbé Bridaine" eine überaus kräftige und wirksame Komik, aber geradezu beängstigend hörte sich sein Gesang an. Frl. Kaftal war eine recht muntere Bäuerin Simonne und entledigte sich auch des gesanglichen Parts nicht übel, und unter den Pensionärinnen des Stifts zeichnete sich besonders Frl. Schwedler (Louise) durch ungezwungenes Spiel aus, während Frl. Czerny als „Marie" zu wenig den Operettenton traf. Eine heitere Figur gab Frl. Bernhardt als „Schwester Opportuna". Die Chöre, besonders die der Frauen, ließen Manches zu wünschen übrig.

R. O. K.

Aus den Provinzen.

Demmin, 19. November. Unter Vorsitz des Superintendenten Thym fand am Sonnabend in der hiesigen Taufkapelle eine gemeinsame Sitzung des Gemeinde-Kirchenraths und der Gemeindevertretung statt. In derselben wurde der Antrag Sr. Excellenz des Frhrn. v. Maltzahn-Gültz wegen Ueberlassung des in hiesiger Kirche befindlichen Grabsteins mit dem Bildniß des Landmarschalls Joachim v. Maltzahn für die Kirche in Gültz genehmigt. Einige Pächter des Kirchenackers waren um Erlaß des Zuschlags zur Grundsteuer eingekommen; die Versammlung beschloß, ihrer Bitte durch Ermäßigung von 50 Prozent zu willfahren. Betreffs einer anderweitigen Bewährung um den alten St. Marien-Friedhof soll einem längst gefühlten Bedürfniß entsprochen und die jetzige Mauer vom Spritzenhause bis zum Eiskeller des Offizier-Kasinos nach ihrer Niederlegung durch ein Eisengitter ersetzt werden.

Stralsund, 19. November. Ueber einen Eisenbahn-Unfall, der sich am Dienstag Vormittag auf Station Altefähr der Rügenschen Kleinbahn ereignet hat, erfährt die „Stralf. Ztg." Folgendes: Mit Rücksicht auf den durch den Rübentransport verursachten regeren Verkehr auf der Strecke Altefähr-Garz ꝛc., wurde am Dienstag mittels eines der Kleinbahn-Trajektschiffe eine Maschine von Wittow nach Altefähr befördert. Um nun die Maschine vom Trajektschiff auf das Geleise der Kleinbahn zu bringen, mußte ein provisorisches Geleise von der Brücke auf das Schiff angelegt werden. Dieses Geleise scheint nun keine genügende Widerstandsfähigkeit gehabt zu haben, denn als die Maschine vom Schiff herunter befördert werden sollte, gaben die Schienen nach und die Maschine stürzte ins Wasser. Am gestrigen Tage waren beide Trajektschiffe der Kleinbahn mit der Hebung der Maschine beschäftigt, doch soll ihnen dieses bis heute noch nicht gelungen sein.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 20. November. Durch das verspätete Erscheinen eines Geschworenen wurde der Beginn der heutigen Schwurgerichtssitzung um eine halbe Stunde verzögert. Der säumige Herr wurde, als er endlich erschien, wegen unentschuldigten Ausbleibens mit einer Ordnungsstrafe von 30 Mark bedacht. Verhandelt wurde heute vor dem Schwurgericht gegen den Postgehülfen Albert Streich von hier, dem schwere Unterschlagung im Amte zur Last gelegt wurde. Der Angeklagte stand seit dem Jahre 1891 im Postdienst, im Oktober 1895 wollte er die Assistentenprüfung ablegen, bestand dieselbe jedoch nicht und seitdem soll er leichtsinnig geworden sein. An Gehalt bezog S. 2,50 Mark Tagegelder. Im Juni d. J. wurde der Angeklagte beim Postamt II hierselbst beschäftigt, er hatte dort die vereinigte Annahmestelle zu verwalten. Von den durch seine Hand gehenden Postanweisungen trug S. eine solche über 80,60 Mark nicht in das Annahme-Buch ein, steckte dieselbe vielmehr ein und eignete sich das Geld an. Bald darauf wurde der Angeklagte an das Postamt I versetzt; damit ging für ihn die Möglichkeit verloren, die Postanweisung vielleicht noch nachträglich absenden zu können und er vernichtete dieselbe. Beim Postamt I fand der Angeklagte Beschäftigung in der Annahme- und Ausgabestelle für Werthpackete und lag ihm auch die Beförderung der auf Nachnahmesendungen eingekommenen Beträge ob. Zu dem Zweck erhielt er nebst dem Gelde Postanweisungen über die entsprechenden Beträge und hatte er Letztere in ein Buch einzutragen. In neun Fällen unterschlug aber der Angeklagte Anweisungen und behielt das Geld für sich. Zweimal vermochte er das Geld am folgenden Tage abzusenden, später aber verdeckte er die vorangegangene Veruntreuung durch eine nachfolgende und die Sache spann sich fort, bis Ende des Monats August abermals eine Versetzung des Angeklagten eintrat. Bei den späteren Unterschlagungen handelte es sich um Beträge von 12 bis 40 Mark und die Gesamtsumme aller zehn Unterschlagungen beläuft sich auf etwas über 300 Mark. Der Schaden, welchen die Post erlitten, ist durch die Kaution des Angeklagten und einbehaltene Tagegelder gedeckt. S. war im vollen Umfange geständig, weshalb die Ladung von Zeugen sich erübrigt hatte, die Geschworenen sprachen ihn unter Zubilligung mildernder Umstände schuldig und erkannte das Gericht auf eine Gesamtstrafe von einem Jahr und 9 Monaten Gefängniß.

Paris, 16. November. Ein neuer Fall von einer „Leiche im Koffer" liegt den französischen Gerichten vor. Er erinnert einigermaßen an die Legende vom Burgfräulein, das, um den Geliebten zu necken, sich in einer schweren Truhe versteckte; der Deckel schlug ins Schloß und ließ sich nicht wieder in die Höhe heben; das Jammergeschrei der Eingeschlossenen blieb ungehört, sie erstickte und ward erst nach Jahren als Skelett entdeckt. Aehnlich erging es dem Gemüsehändler Badoit zu Lyon. Er pflegte der Elise Piot, der Geliebten des Spezereihändlers M., den Hof zu machen. Eines Tages, da er gerade dieser Nebenbeschäftigung oblag, erklang der Tritt des Spezereihändlers auf der Treppe; in ihrer Verlegenheit ließ ihn Elise in einen Koffer steigen; er verließ ihn als Leiche. Elise und M. begaben sich nämlich in ein Tingeltangel. Erst am folgenden Morgen, da der Spezereihändler an seine Arbeit ging, öffnete Elise den Deckel des Koffers und fand dann ihren Galan mausetodt. Erschreckt lief sie zu dessen Frau; die Polizei mischte sich ein, die Sachverständigen wurden hinzugezogen, und schließlich lautete die Anklage auf Mord. Elise verwickelte sich nämlich in Widersprüche, erklärte zuerst, den Koffer nicht verriegelt zu haben, sodaß der Gemüsehändler, nachdem sie mit dem Spezereihändler ausgegangen, nur den Deckel zu heben brauchte. Später aber gab sie zu, den Bolzen vorgeschoben zu haben, sodaß der arme Badoit eingeschlossen blieb. Außerdem zeigte der Hals der Leiche eine Reihe von Flecken, die auf Erdrosselung deuteten. Eigenthümlicherweise aber wollte lange Zeit hindurch kein Gericht die Zuständigkeit für die Aburtheilung des Falles übernehmen; Elise Piot wurde von Pontius zu Pilatus geschickt und hätte theoretisch also ihr Leben in der Voruntersuchungshaft beschließen können, wenn schließlich nicht das Kassationsgericht sich ihrer erbarmt und sie vor die Geschworenen verwiesen hätte. In Frankreich sind eben, volle hundert Jahre nach der großen Revolution, noch Dinge möglich, die an die Zeiten des Mittelalters erinnern. Die lettres de cachet sind zwar abgeschafft; aber es besteht noch die geheime Voruntersuchung, und da ist es noch sehr zweifelhaft, was vorzuziehen sei. Die Journalisten, die in dem Lebaudy-Prozesse eingesponnen wurden, haben ein schreckliches Bild von der Voruntersuchung entworfen. Monatelang kann man hier auf irgend eine Angabe hin eingesteckt werden, ohne schließlich den Grund dafür zu wissen. Und wird man schließlich vernommen, so geschieht das mit Ausschluß der Oeffentlichkeit durch den Richter, der in der unbarmherzigsten Weise dem Verdächtigen zusetzt. Glücklicherweise soll hier Wandel geschafft werden, insofern der Abgeordnete M. G. Berry ein Gesetz zur Beschränkung der Befugnisse der Voruntersuchungsrichter eingebracht und die Kammer die Dringlichkeit ausgesprochen hat.

Kunst und Wissenschaft.

Paris, 19. November. Heute wurde in feierlicher Weise in der Sorbonne die durch ein Gesetz vom Juli d. J. geschaffene Universität von Paris eingeweiht. Präsident Faure, fast alle Minister und zahlreiche Mitglieder des diplomatischen Korps waren zugegen, es wurden mehrere Reden gehalten.

Vermischte Nachrichten.

— Das Vorhaben des „Internationalen Komitees zur Veranstaltung wissenschaftlicher Luftfahrten", zu gleicher Zeit an verschiedenen Stellen Europas Luftballons in der Nacht vom 13. zum 14. November emporzulassen, ist programmmäßig zur Ausführung gelangt. In Petersburg stiegen zwei Ballons, ein unbemannter und ein bemannter, auf. Der letztere erreichte eine Höhe von 5000 Meter und landete in der Nähe von Pskow. Der unbemannte ist leider bereits in einer Höhe von 1500 Meter geplatzt. In Warschau wurde ein bemannter Ballon losgelassen, der bis nach Brzozow in Zentral-Galizien flog. In Berlin stiegen ebenfalls zwei Luftfahrzeuge auf. Der Pelotballon erreichte eine Höhe von 6000 Meter und wurde bei Rheinsberg wieder gefunden, der bemannte gelangte in einer zwölfstündigen Fahrt an die Ostseeküste und landete nach Erreichung einer Höhe von 5600 Meter bei Ribnitz. In Straßburg erreichte der Pelotballon eine Höhe von 7900 Meter und fiel nach $1^1/_2$ Stunden in den Schwarzwald am Fuß der Hornisgrinde. Der von Paris aus aufgestiegene unbemannte Ballon ist nach neuester Meldung auf belgischem Gebiet, bei Dinant, aufgefunden worden.

Rom, 19. November. Nach einem Telegramm aus Sassari sind die berüchtigten Banditen Chessa und Fiori in einem Sumpf todt aufgefunden worden.

Athen, 19. November. Der Mörder des Kaufmanns Frangopulos in Patras hat sich mittelst einer Dynamitpatrone, die er sich in den Mund gesteckt hatte, entleibt. Es ist noch nicht aufgeklärt, wie er in den Besitz des Dynamits gelangt ist.

Börsen-Berichte.

Berlin, 20. November. (Amtlicher Bericht.) Weizen per November —,— bis —,—, per Dezember 177,00, per Mai 1897 176,50 (nichtamtl. Notirung).

Roggen per November —,— bis 130,75, per Dezember 130,25, per Mai 1897 132,00 (nichtamtl. Notirung).

Rüböl per November 58,10, per Mai 57,60.

Spiritus loko 70er 37,20, per November 70er 41,60, per Mai 70er 42,70.

Hafer per November 132,00.

Mais per November 97,00.

Petroleum loko 22,00.

London, 20. November. Wetter: Schön.

Berlin, 20. November. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	103,75
do. do. 3½%	103,50
do. do. 3%	98,20
Deutsche Reichsanl. 3%	98,00
Pomm. Pfandbriefe 3½%	99,60
do. do. 3%	92,00
do. Neuländ. Pfdbr. 3½%	—,—
3% neuländ. Pfandbriefe	93 00
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	100,00
do. 3%	93,00
Italienische Rente	89 90
do. 3% Eisenb.-Oblig.	54,40
Ungar. Goldrente	103,50
Rumän. 1881er am. Rente	100,10
Serbische 4% 95er Rente	63,60
Griech. 5% Goldr. v. 1890	29,50
Rum. amort. Rente 4%	86,80
Russ Boden-Credit 4½%	103,40
do. do. von 1880	— —
Mexikan. 6% Goldrente	93 80
Oesterr. Banknoten	169,95
Russ. Banknoten Cassa	217 50
do. do. Ultimo	217,50
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	108,90
do. (100) 4%	—,—
do. (100) 4%	101,25
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	100,50
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	101,75
Stett. Vul.-Act. Litt. B.	160,10
Stett. Vulc.-Prioritäten	163 75
Stettiner Straßenbahn	100 25

Petersburg kurz	216,40
London kurz	—,—
London lang	— —
Amsterdam kurz	—,—
Paris kurz	— —
Belgien kurz	— —
Berliner Dampfmühlen	120,25
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	67,00
„Union", Fabrik chem Produkte	117,10
Barziner Papierfabrik	186,25
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	101,80
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,00
Stett. Stadtanleihe 3½%	[illegible]

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	205,50
Berliner Handels-Gesellsch.	148,75
Oesterr. Credit	228,80
Dynamite Trust	181,20
Bochumer Gußstahlfabrik	159,00
Laurahütte	157,75
Harpener	163,90
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	174,90
Dortm. Union St.-Pr. 6%	40,90
Ostpreuß. Südbahn	90,25
Marienburg-Mlawkabahn	93,50
Mainzerbahn	117,40
Norddeutscher Lloyd	113,10
Lombarden	40,90
Luxemb. Prince-Henribahn	85,10

Tendenz: Fest.

Stettin, 20. November. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Trübe. Temperatur + 3 Grad Reaumur. Barometer 764 Millimeter. Wind: SW.

Weizen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 169,00—171,00, Termine ohne Handel.

Roggen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 128,00—129,00, Termine ohne Handel.

Gerste per 1000 Kilogramm loko 128,00 bis 160,00.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 128,00 bis 134,00.

Spiritus flau, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 36,3 bez., Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungspreise: Weizen 171,00, Roggen 129,00, 70er Spiritus —,—.

Nichtamtlich.

Petroleum loko —,— verzollt, Kasse 5/12 Prozent.

Rüböl loko 57,00 B., per November 58,00 B., per November-Dezember —,—, per April-Mai 58,00 B.

Paris, 19. November, Nachm. (Schluß-Kourse.) Fest.

	19.	18.
3% amortisirb. Rente	100,87½	100,87½
3% Rente	102,65	102,62½
Italienische 5% Rente	91,10	90,50
4% ungar. Goldrente	104,87½	—,—
4% Russen de 1889	—,—	—,—
3% Russen de 1891	93,25	93,20
4% unifiz. Egypten	104,00	104,00
4% Spanier äußere Anleihe	58,50	58,12
Convert. Türken	20,20	20,10
Türkische Loose	100,25	100,00
4% türk. Pr.-Obligationen	431,00	432,00
Franzosen	761,00	765,00
Lombarden	225,00	227,00
Banque ottomane	532,00	529,00
„ de Paris	798,00	793,00
Debeers	736,00	732,00
Credit foncier	657,00	—,—
Huanchaca	88,00	88,00
Meridional-Aktien	626,00	624,00
Rio Tinto-Aktien	635,50	638,00
Suezkanal-Aktien	3344,00	3342,00
Credit Lyonnais	771,00	770,00
B. de France	—,—	—,—
Tabac; Ottom.	328,00	323,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,25	122,25
Wechsel auf London kurz	25,23	25,22½
Cheque auf London	25,25	25,24½
Wechsel Amsterdam k.	206,62	206,62
„ Wien k.	208,25	208,25
„ Madrid k.	392,50	392,50
„ Italien	5,00	5,62
Robinson-Aktien	205,00	204,00
4% Rumänier	87,25	—,—
5% Rumänier 1892 u. 93	—,—	101,90
Portugiesen	25,48	25,43
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	480,00
4% Russen de 1894	66,70	66,70
Langl. Estat.	105,50	105,50
3½% Russ. Anl.	100,00	99 85
3% Russen (neue)	92,30	92,25
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 19. November, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Dezember 50,75, per März 51,25, per Mai 51,75, per Juli 52,00. Matt.

Hamburg, 19. November, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per November 9,20, per Dezember 9,22½, per Januar 9,35, per März 9,55, per Mai 9,72½, per Juli 9,90. Ruhig.

Bremen, 19. November. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Lustlos. Loko 6,60 B. Russisches Petroleum. Loko —,— B.

Amsterdam, 19. November. Java-Kaffee good ordinary 52,00.

Amsterdam, 19. November. Bancazinn 35,75.

Amsterdam, 19. November, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine ruhig, per November —,—, per März 203,00, per Mai —,—. Roggen loko —, do. auf Termine beh., per März 118,00, per Mai 118,00. Rüböl loko —,—, per Dezember —,—, per Mai —,—.

Antwerpen, 19. November. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen ruhig. Hafer fest. Gerste ruhig.

Antwerpen, 19. November, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,75 bez. u. B., per November 18,75 B., per Januar 19,00 B., per Januar-März 19,00 B. — Ruhig.

Antwerpen, 19. November. Schmalz per November 51,25. Margarine ruhig.

Paris, 19. November, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 25,50 bis 26,00. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per November 27,12, per Dezember 27,50, per Januar-April 28,00, per März-Juni 28,50.

Paris, 19. November, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per November 22,25, per Dezember 22,35, per Januar-April 22,80, per März-Juni 23,30. Roggen ruhig, per November 14,85, per März-Juni 14,75. Mehl ruhig, per November 48,85, per Dezember 48,90, per Januar-April 49,60, per März-Juni 49,90. Rüböl ruhig, per November 61,25, per Dezember 61,50, per Januar-April 62,25, per Mai 63,25. Spiritus fest, per November 32,00, per Dezember 32,25, per Januar-April 33,50, per Mai-August 34,25. — Wetter: Bewölkt.

Havre, 19. November, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per November 61,00, per Dezember 61,00, per März 61,25. Behauptet.

London, 19. November, Vormittags. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 7. November bis 13. November: Englischer Weizen 1072, fremder 34 685, englische Gerste 2394, fremde 23 053, englische Malzgerste 15 484, fremde —, englischer Hafer 1473, fremder 78 164 Quarters, englisches Mehl 20 997 Sack, fremdes 45 172 Sack und 75 Faß.

London, 19. November. 96proz. Javazucker 12,00, fest. Rüben-Rohzucker loko 9 3/16, ruhig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 19. November. Spanisches Blei 11 Lstr. 12 Sh. 6 d.

Glasgow, 19. November, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 48 Sh. 10½ d. Warrants middlesborough III. 40 Sh. 10 d.

Chicago, 19. November.

	19.	18.
Weizen flau, per November	76,75	78,12
per Dezember	77,12	78,50
Mais flau, per November	22,87	23,87
Pork per November	6,30	6,42½
Speck short clear	3,87½	4,00

London, 19. November. Chili-Kupfer 49 9/16, per drei Monate 50 3/16.

Newyork, 19. November, Abends 6 Uhr.

	19.	18.
Baumwolle in Newyork	7 11/16	7 11/16
do. in Neworleans	7,25	7,25
Petroleum Rohes (in Cases)	7,75	7,85
Standard white in Newyork	6,80	6,90
do. in Philadelphia	6,75	6,85
Pipe line Certificates	114,00*	117,00*
Schmalz Western steam	4,07	4,10
do. Rohe und Brothers	4,50	4,50
Zucker Fair refining Moscovados	2,87	2,87
Weizen flau.		
Rother Winter- loko	94,87	96,00
per November	85,62	86,75
per Dezember	85,87	87,00
per März	88,87	89,87
per Mai	86,37	88,00
Kaffee Rio Nr. 7 loko	10,00	10,37
per Dezember	9,25	9,35
per Februar	9,30	9,40
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,50	3,50
Mais flau,		
per November	28,75	29,65
per Dezember	29,25	30,12
per Mai	32,75	33,62
Kupfer	11,50	11,40
Zinn	13,10	13,05
Getreidefracht nach Liverpool	5,00	5,00

* nominell.

Woll-Berichte.

Bradford, 19. November. Wolle stramm, jedoch nur geringes Geschäft. Garne und Stoffe unverändert.

Wasserstand.

* **Stettin**, 20. November. Im Revier 5,45 Meter = 17' 4".

Schiffsnachrichten.

Brest, 19. November. Nach einem an die Seebehörde aus Douernenz eingegangenen Telegramm sank das Torpedoboot 83 in Folge eines Zusammenstoßes mit dem Torpedoboot 61 bei dem Cap de la Chèvre. Das Schicksal der Besatzung ist noch unbekannt.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 20. November. (Privattelegramm.) Der Ministerpräsident von Hohenlohe eröffnet den Landtag mit der Thronrede, worin ausgeführt wird, das Parlament sei besonders früh berufen wegen wichtiger dringender Aufgaben. Die Finanzen ständen andauernd günstig, das Etatsjahr 1897/98 schließe ohne Fehlbetrag ab. Auf längere Fortdauer günstiger Verhältnisse könne freilich nicht dauernd sicher gerechnet werden, aber doch könne die Aufbesserung der Beamtengehälter und derjenigen für höhere Lehrer und Professoren durchgeführt werden. Ebenso solle eine Erhöhung der Wittwen- und Waisengelder eintreten. Die Thronrede kündigt den neuen Entwurf des Volksschulbesoldungsgesetzes mit steigenden Einnahmen nach Maßgabe des Dienstalters an. Ferner wird wieder das Richterbesoldungsgesetz eingebracht. Die Konvertirung der vierprozentigen Staatsschuld sowie eine Vorlage zur Schuldentilgung werden vorgesehen, sowie der Bau neuer Bahnlinien und die Einstellung der Mittel zur Hebung der Landwirthschaft. Der Gesetzentwurf betreffend die Handelskammern wird vorbereitet, ebenso verschiedene Gemeindeverfassungsgesetze. Die Vorlage wegen Abänderung des preußischen Vereinsgesetzes soll nach dem Abschluß der stattfindenden Erörterungen vorgelegt werden.

Triest, 20. November. Der hiesige „Piccolo" meldet aus Rom, daß der Besuch der Königin von Holland und ihrer Mutter bei dem Königspaar in Monza mit einem Familienrathe des Hauses Savoyen zusammenhänge, welcher dieser Tage in Monza abgehalten wurde. Es soll sich dabei um eine eventuelle Heirath der Königin Wilhelmine mit dem Grafen von Turin, dem Neffen des Königs, gehandelt haben.

Brüssel, 20. November. Nach englischen Quellen soll sich Prinz Albert von Belgien Anfang nächsten Jahres mit der Prinzessin Isabella von Orleans verloben.

Paris, 20. November. Die ablehnende Haltung des Kriegsministers Billot in der Interpellation über die Dreyfus-Affaire veranlaßt Rochefort im „Intransigeant" zu folgender Auslassung: Nicht nur in Deutschland darf ein Kriegsminister von der parlamentarischen Tribüne herab sich schroffer Ausdrücke gegen die Zivilbevölkerung bedienen; seitdem wir einen Gerber zum Präsidenten der Republik haben, sind auch bei uns die Lederhosen stolz geworden. Der Kriegsminister hat allen Denjenigen, welche in der Dreyfus-Affaire klar sehen wollten, erklärt er habe nichts zu antworten. Der Verdacht, daß etwas in dieser Sache hinkt, ist jetzt absolut gerechtfertigt.

Paris, 20. November. Ein parlamentarischer Konflikt zwischen Kammer und Senat ist ausgebrochen. Als Antwort auf das Gesetz betreffend die Wahlen zum Senat wollten mehrere Senatoren die Initiative zu einem Gesetz ergreifen, wonach die Anzahl der Kammer-Abgeordneten bedeutend vermindert werden soll. Nur durch den energischen Widerspruch des Senatspräsidenten wurde es vermieden, daß dieser Gesetzentwurf auf den Tisch des Hauses gelegt wurde.

„Figaro" erklärt, die Regierung hätte sich nicht in die Debatte der Dreyfusaffaire einlassen sollen. Dreyfus ist auf der Salutinsel in Gewahrsam, was will man noch mehr? Eine gerichtliche Verfolgung gegen die Verfasser der Dreyfus-Broschüre wäre ein Fehler, die Presse ist frei und es ist ihr erlaubt, die Geschichte eines Prozesses zu schreiben.

Rom, 20. November. Der Deputirte Francetti soll nach Abberufung des militärischen Gouverneurs Baldissera, dessen Posten nicht mehr besetzt wird, zum Zivilgouverneur des italienischen Afrikagebietes eingesetzt und Major Nerazzini zum italienischen Ministerresidenten am Hofe Meneliks ernannt werden. Der Friedensvertrag mit Abessinien wird in der Kammer nicht zur Diskussion vorgelegt, da weder neue Kredite verlangt, noch eine Abtretung italienischen Territoriums in Frage kommt. Wie verlautet, soll König Menelik keine Baarentschädigung für die Gefangenen erhalten, sondern die auf dem Dampfer „Doelwyk" saisirten 40 000 Gewehre als Geschenk erhalten.

Athen, 20. November. Zum Kammerpräsidenten wurde der Kandidat der Regierung, Zaipis, mit großer Majorität gewählt.